

Größe und Eintheilung der verschiedenen Staaten mit deren merkwürdigsten Ortschaften. Diese Gegenstände dürfen somit keinen selbstständigen Abschnitt in einer Handelsgeographie bilden. Im Gegentheil hat sich diese ausschließlich mit folgenden Kategorien zu befassen:

### I. Erzeugung der Waaren.

a) der Rohwaaren:

1. *Landbau.*
2. *Viehzucht.*
3. *Bergbau.*

b) der verarbeiteten Waaren:

4. *Industrie.*

### II. Bewegung der Waaren:

5. *Handel.*

Unter den fünf Gesichtspunkten Landbau, Viehzucht \*), Bergbau, Industrie, Handel läßt sich Alles, was Gegenstand der Handelsgeographie sein kann, zusammenfassen, und was auch aus dem reingeo-graphischen Gebiete mit hereingezogen werden muß, ist — als Unterlage, als Folie, als Hülfselement, kurz: mit sekundärem Charakter — einer der genannten fünf Kategorien zuzuweisen. Manche Gegenstände der Hydrographie z. B. stehen als natürliche Verkehrswege mit dem Handel in direktem Zusammenhange und werden, soweit und inwiefern sie Straßen sind, unter dieser Rubrik berücksichtigt. Die orographischen Größen verhalten sich sehr verschieden: Steppen als Schauplätze einer ausgedehnten und eigenthümlichen Viehzucht; Aflerniederungen als Stätten eines intensiven und ausgiebigen Landbaus; Gebirge, deren Eingeweide den Bergbau unterhalten, deren Hänge Holzschätze liefern oder zur Alpenwirthschaft locken, oder über deren Sättel der

\*) wenn hier, wie im vorliegenden Buche geschieht, Jagd und Fischerei angereiht und auch die Austräcke Landbau und Bergbau in ihrem weitesten Sinne aufgefaßt werden.